



München, 24.02.2016

Ausschreibung der Verleihung des Integrationspreises der Regierung von Oberbayern

Herr Regierungsvizepräsident Christoph Hillenbrand wird im Herbst 2016 den 8. Integrationspreis der Regierung von Oberbayern verleihen. Der Preis ist mit **5.900,00 Euro** dotiert; er kann auch auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Mit dem Integrationspreis sollen Initiativen ausgezeichnet werden, die Integration erfolgreich und nachhaltig vorleben und sich in den

Bereichen Wirtschaft, Kultur, Bildung, Sport, Soziales, Gesundheit und Demografie

für ein interkulturelles Miteinander einsetzen, insbesondere auch in interkommunaler Zusammenarbeit. Dabei ist an beispielhafte Projekte gedacht, die die Integration von Zuwanderern in der Gesellschaft fördern und ein aktives Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund schaffen.

Verbände, Vereine, Vereinigungen, juristische Personen, Selbsthilfeeinrichtungen und natürliche Personen können sich selbst bewerben oder von Dritten vorgeschlagen werden. Das Preisgeld ist zweckgebunden für die Förderung der prämierten Projekte oder deren Fortentwicklung einzusetzen. Projekte aus den genannten Bereichen sollen ihre Existenzfähigkeit bereits seit mindestens einem Jahr dauerhaft nachgewiesen haben.

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2016, Eingang bei der Regierung von Oberbayern, S1 Projektmanagement Integration, Maximilianstraße 39, 80538 München, Stichwort Integrationspreis.

Neben ausführlicher Projektbeschreibung müssen folgende Angaben in den Bewerbungsunterlagen enthalten sein:

- Kontaktadresse des Bewerbers (Name, Firma bzw. Institution, Anschrift mit PLZ und Ort, Telefon, Fax, E-Mail, Internet)
- Ggf. Kontaktdaten der vorschlagenden Person bzw. der Einrichtung
- Kurz gefasste, gegebenenfalls bebilderte Projektbeschreibung (maximal 2 Seiten – kopierfähig) mit präzisen Erläuterungen zu den Ergebnissen und wesentlichen Charakteristika des Projekts
- Einverständniserklärung mit der Veröffentlichung des Projekts durch die Regierung von Oberbayern
- Zusage, der Regierung von Oberbayern ein Jahr nach der Preisverleihung einen schriftlichen Bericht über die Verwendung des Preisgeldes zu übersenden

Formulare, die auch am PC ausfüllbar sind, können von der Webseite der Regierung von Oberbayern www.regierung.oberbayern.bayern.de > Aufgaben > Sicherheit, Kommunales, Soziales > Integration heruntergeladen werden.

Weitere Informationen können Sie bei der Regierung von Oberbayern anfordern:

Frau Dr. Marianne Stiehl

Telefon: 089 2176-2281 (Mittwoch – Freitag)

E-Mail: marianne.stiehl@reg-ob.bayern.de

Die Preisträger werden von einem Beirat unter Vorsitz von Frau Regierungsvizepräsidentin Els ausgewählt. Dem Beirat gehören an:

- die Bereichsleiterin „Sicherheit, Kommunales und Soziales“
- die Bereichsleiterin „Schulen“
- der Bereichsleiter „Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“
- die Projektstelle S1

der Regierung von Oberbayern sowie

- ein Vertreter/eine Vertreterin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Der Beirat kann ggf. eine Ergänzung der Projektunterlagen verlangen und die eingereichten Projekte durch eine Vor-Ort-Evaluierung bewerten.

Mangelhaft ausgefüllte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.